

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf der öffentlichen Sitzung am 04.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO. Das Plangebiet befindet sich an der Kreisstraße RÜG 15, ehemalige Kaserne Tilzow, und umfasst die Flurstücke 88/3, 88/4, 88/6 und 88/13 der Flur 1, Gemarkung Tilzow.



Übersichtsplan – kein Maßstab – Auszug Bürgerportal

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 mit Begründung und Umweltbericht liegen vom

30.09.2019 – 01.11.2019

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Raum 406, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren> und <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch (Immissionsschutz) und Kultur- u. Sachgüter sowie mit der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz unter Berücksichtigung einer umzuwandelnden Waldfläche,
- Artenschutzfachbeitrag mit Abschichtung der relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten,
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Lage am Wald mit Waldabstand / Waldumwandlung,
- Trinkwasserschutz aufgrund der Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Sehlen,
- angrenzendes Natura-2000-Gebiet (GGB DE 1646-302 „Tilzower Wald“),
- mögliche Immissionskonflikte mit der nächstgelegenen Wohnbebauung.

Im Auftrag


Rainer Stärke
Bauamtsleiter